

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - die Aufstellung der Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Moselring/Bardelebenstraße/Yorckstraße/Moselweißer Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB;
- b) gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.